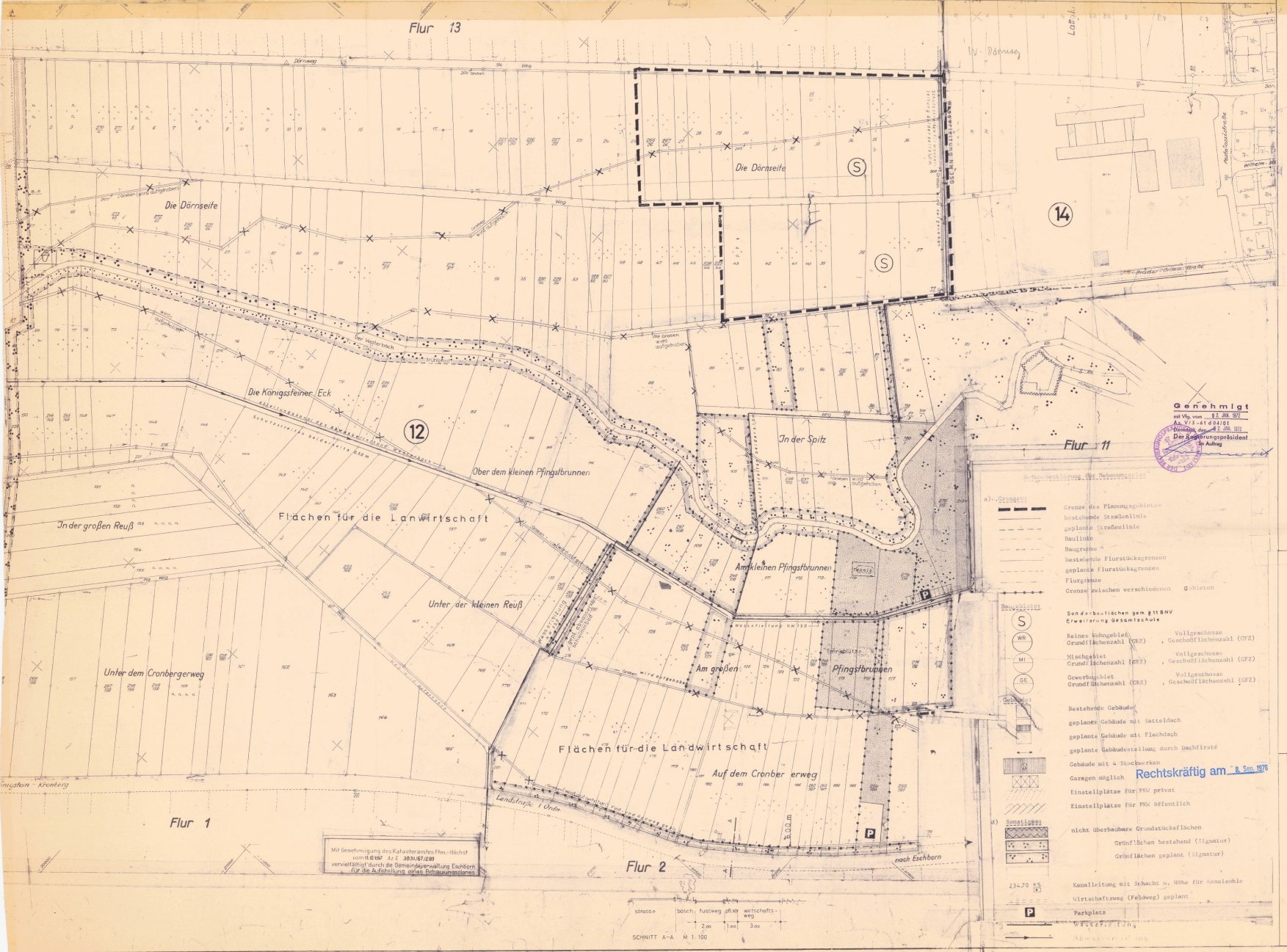

BEBAUUNGSPLAN

(Gemäß §§ 1, 2, 8-13 BBauG v. 23.6.1960) (77)

für das Gebiet

zwischen dem verl. Dörnweg
und der verl. Brüder-Grimm-Str.
zur Erweiterung der
Gesamtschule

Maßstab 1 : 1000

Bearbeitet: Eschborn im Februar 1971

Der Magistrat
der Stadt Eschborn

(Wehrheim)
Bürgermeister

techn. Amtmann

Genehmigt
mit Vfg. vom 02. JAN. 1972
Az. V/3-61 04/01
Darmstadt, den 21. JAN. 1972
Der Regierungspräsident
In Auftrag

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Planentwurf mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit von 27.5.71 bis 28.6.71 zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Eschborn, den 29.6.71

Bürgermeister

Stadtverordnetenvorsteher

Gemäß §§ 2, 9 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. S. 341) und § 1 der 2. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.6.1961 (GVBl. S. 86) in Verbindung mit §§ 5 und 51 HGO in der Fassung vom 1.7.1960 (GVBl. S. 103) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.6.1962 (BGBl. S. 429 u.ff.) in der Fassung vom 26.11.68 (BGBl. I S. 1237, ber. BGBl. I/1969 S.11) wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 7 Sept. 71 als Satzung beschlossen.

Eschborn, den 7 Sept. 71

Bürgermeister

Stadtverordnetenvorsteher

nachrichtlich

Für dieses Gebiet wird festgesetzt:

Die Grundstücke Nr.
266/26, 267/26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41 , 42 , 45

werden als Sonderbauflächen für die Erweiterung der Gesamtschule ausgewiesen.

Eschborn, den 7 Sept. 71

Bürgermeister

Stadtverordnetenvorsteher

Der von Regierungspräsidenten gemäß § 11 BBauG am ... genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit von ... bis ... im Rathaus der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Eschborn, den ...

Bürgermeister

Stadtverordnetenvorsteher

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Nur für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes.

Ffm.-Höchst, den 26. Okt. 1971

Katasteramt

Vermessungsdirektor

Rechtskräftig am 8. Sep. 1976

Zeichenerklärung für Bebauungsplan

a) Grenzen
- Grenze des Planungsgebietes
- bestehende Straßenlinie
- geplante Straßenlinie
- Baulinie
- Baugrenze
- bestehende Flurstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Grenze zwischen verschiedenen Gebieten

b) Baugebiet
S WR MI GE

Sonderbauflächen gem. § 11 BNV
Erweiterung Gesamtschule

Reines Wohngebiet — Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ) , Geschoßflächenzahl (GFZ)

Mischgebiet — Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ) , Geschoßflächenzahl (GFZ)

Gewerbegebiet — Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ) , Geschoßflächenzahl (GFZ)

c) Gebäude
- Bestehende Gebäude
- geplante Gebäude mit Satteldach
- geplante Gebäude mit Flachdach
- geplante Gebäudestellung durch Dachfirste
- Gebäude mit 4 Stockwerken
- Garagen möglich
- Einstellplätze für PKW privat
- Einstellplätze für PKW öffentlich

d) Sonstiges
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Grünflächen bestehend (Signatur)
- Grünflächen geplant (Signatur)
- 234.70 KS — Kanalleitung mit Schacht u. Höhe für Kanalsohle
- Wirtschaftsweg (Feldweg) geplant
- P Parkplatz
- Wasserleitung
- Abwasserleitung

BEBAUUNGSPLAN Eschborn Nr.113